

Colombier, Dezember 2017

## **44. Schweizerischer Solo- und Quartettwettbewerb für Blechbläser und Perkussionisten (SSQW)**

Liebe Musikerinnen, liebe Musiker,

Der 44. Schweizerische Solo- und Quartettwettbewerb für Blechbläser und Perkussionisten wird durch die Musikgesellschaft «La Conteyanne d'Aven» **am 7. und 8. April 2018 in Châteauneuf-Conthey (VS)** durchgeführt.

### **PROGRAMM:**

**Samstag, 7. April:**

- Qualifikationswettbewerb für die Schweizerische Schüler/Junioren-Meisterschaft für Blechbläser
- Qualifikationswettbewerb für die Schweizerische Solisten-Meisterschaft für Blechbläser
- Schweizerische Schüler/Junioren-Meisterschaft für Blechbläser
- Schweizerische Schüler/Solisten-Meisterschaft für Perkussionisten
- Final der Junioren

**Sonntag, 8. April:**

- Schweizerische „U13“-Solisten-Meisterschaft
- Schweizerische Solisten-Meisterschaft für Blechbläser
- Schweizerische Quartett-Meisterschaft
- Schweizerische Solisten-Meisterschaft für Perkussionisten
- Schweizerische Musikstudenten-Meisterschaft
- Final der „U13“-Solisten-Meisterschaft
- Final der Solisten-Meisterschaft für Blechbläser

### **ANMELDUNG:**

Interessierte Teilnehmer können sich über den **nachstehenden Link** bis spätestens zum **31. Januar 2018** entsprechend der geltenden Bedingungen des geltenden Reglements direkt über des Internet einschreiben.



Anmeldung für Solisten: [www.ssgw.ch](http://www.ssgw.ch)  
Anmeldung für Quartette: [www.ssgw.ch](http://www.ssgw.ch)

### **EINSCHREIBEGEBÜHR**

Das Startgeld für Teilnehmer beträgt:

- Solisten	<b>Fr. 60.-</b>
- Quartette	<b>Fr. 120.-</b>

*Das Startgeld ist zu überweisen auf das Postfinance-Konto Nr. 30-13299-1, lautend auf Schweiz. Solo- und Quartettwettbewerb (SSQW) Bern (eine Einzahlung pro Teilnehmer, 1 Solist oder 1 Quartett)*  
*IBAN : CH86 0900 0000 3001 3299 1*  
*BIC : POFICHBEXXX*

*Der Name des Solisten/Quartetts ist in der Mitteilungszeile anzugeben.*

## **QUARTETTE:**

Die Aufgabestücke für die Quartette sind:

<b>Kategorie</b>	<b>Werk</b>	<b>Komponist</b>	<b>Verlag</b>
Höchstklasse	Oblivion	Paul Lovatt- Cooper	www.plcmusic.co.uk
1. Klasse	Legends	Gilles Rocha	www.reift.ch
2. Klasse	Children's Pictures	Julien Roh	www.music-centre.ch

## **AUFTEILUNG DER SOLISTEN:**

Die für die Teilnahme an der Schweizerischen Schüler/Junioren-Meisterschaft für Blechbläser qualifizierten Solisten spielen am Samstag in zwei verschiedenen Sälen: in einem Saal die kleinen Blechblasinstrumente (Cornet, Flügelhorn, Trompete) und im weiteren Saal die grossen Instrumente (Es-Alt Horn, Bariton, Euphonium, Posaune, Bass). Das Gleiche gilt für die Schweizerischen Solisten-Meisterschaften vom Sonntag, 8. April. Die Schweizerische „U13“-Solisten-Meisterschaften werden am Sonntag in einem einzigen Saal (entsprechend der Anzahl der eingeschriebenen Teilnehmer), ohne Klavierbegleitung ausgetragen.

**Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, dass ein Pianist ein kleines und ein grosses Instrument begleitet**, da dies dazu führen könnte, dass derselbe Pianist zur selben Zeit in zwei unterschiedlichen Sälen einen Solisten begleiten sollte. Bitte beachten Sie diesen Punkt bei der Wahl Ihres Pianisten, damit Sie nicht riskieren, im gegebenen Fall ohne Ihre Klavierbegleitung auftreten zu müssen.

## **PERKUSSION:**

Dieses Jahr steht der Wettbewerb ebenfalls für Perkussionisten zur Teilnahme offen, die mit einem der folgenden Instrumente ihrer Wahl teilnehmen können: Xylophon, Vibraphon oder Marimbaphon. Diese Wettbewerbsauftritte erfolgen ohne Klavierbegleitung.

## **ÜBERNACHTUNGEN :**

<http://www.gitedesvergers.ch/>

<http://www.pasdecheyville.ch/fr/bienvenue.html>

<http://hotelcastel.ch/>

<http://siontourisme.ch/index.php/fr/hebergement/hotels>

Hotel Buffet de la Gare: [annelyse.dessimoz@netplus.ch](mailto:annelyse.dessimoz@netplus.ch) / Tel. 027 346 14 78 oder 079 658 32 86

Wir versichern Ihnen bereits heute, dass wir alles Notwendige dafür tun werden, dass dieser Wettbewerb ein Erfolg wird. Wir freuen uns schon heute darauf, Sie in der Region von Châteauneuf-Conthey begrüßen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

gez. Vincent Baroni  
Präsident des Nationalen Komitees für den SSQW

## **ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN SIND ERHÄLTlich ÜBER:**

vbaroni@bluewin.ch oder [www.ssqw.ch](http://www.ssqw.ch)

Das Reglement / Unterlagen usw. Können über [www.ssqw.ch](http://www.ssqw.ch) herunter geladen werden.



# SCHWEIZERISCHER SOLO- UND QUARTETTWETTBEWERB FÜR BLECHBLAS- UND PERKUSSIONS-INSTRUMENTE (SSQW)

## REGLEMENT

### Zweck

Der "Schweizerische Solo- und Quartettwettbewerb für Blechblasinstrumente" (SSQW) hat zum Ziel, Bläserinnen und Bläser zu fördern und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines friedlichen Wettstreits zu demonstrieren.

### Organisation

Die Organisation und der Ablauf des SSQW stehen unter der Aufsicht des Nationalen Komitees (NK). Der SSQW findet grundsätzlich jedes Jahr an einem vom NK aufgrund einer Ausschreibung bestimmten Ort statt.

### Teilnahmebedingungen

Am SSQW teilnahmeberechtigt sind alle Amateur-Musikantinnen und -Musikanten, die in der Schweiz festen Wohnsitz haben. In der Kategorie „Musikstudenten“ sind in der Schweiz wohnhafte Musikhochschul-Studentinnen und -Studenten zugelassen. Die Studenten müssen in der Schweiz angemeldet sein. Musikanten, welche seit mehr als 6 Monaten vor dem Wettbewerb ständig in einem Berufsorchester mitspielen, gelten als Berufsmusiker und werden deshalb zum SSQW nur in der Kategorie „Musikstudenten“ zugelassen. Dasselbe gilt für diplomierte Musiker oder Studierende einer Berufsklasse eines Konservatoriums (Musikhochschule).

Jeder Teilnehmer, mit Ausnahme der Kategorie „Musikstudenten“, muss in der Lage sein zu beweisen, dass er sein Haupteinkommen aus einer nichtmusikalischen Berufsausübung bezieht.

### Konkurrenzen

Der "Schweizerische Solo- und Quartettwettbewerb für Blechblasinstrumente" umfasst sieben unterschiedliche Konkurrenzen:

- die Schweizerische „U13“-Solisten-Meisterschaft (unter 13-jährig)
- die Schweizerische Schüler/Junioren-Solisten-Meisterschaft für Blechbläser
- die Schweizerische Schüler/Junioren-Solisten-Meisterschaft für Perkussionisten
- die Schweizerische Solisten-Meisterschaft für Blechbläser
- die Schweizerische Solisten-Meisterschaft für Perkussionisten
- die Schweizerische Quartett-Meisterschaft
- die Schweizerische Musikstudenten-Meisterschaft

### Disziplinen

Die Schweizerischen Solisten-Meisterschaften für Blechbläser stehen den nachgenannten Instrumentengruppen offen:

- Cornet, Trompete oder Flügelhorn
- Althorn oder Waldhorn
- Euphonium oder Bariton
- Tenorposaune / Bassposaune
- Bass-Tuba (ohne Susaphon)

Die Schweizerische Solisten-Meisterschaften für Perkussionisten stehen den nachgenannten Instrumenten offen (in einer Kategorie):

- Xylophon, Vibraphon, Marimbaphon.

Die Schweizerische Quartett-Meisterschaft steht Brass-Quartetts offen, welche aus zwei Cornets, einem Althorn und einem Euphonium bestehen.

## 6. Kategorien

Die Solisten sind nach Alter in Kategorien unterteilt:

- Kategorie A (Erwachsene): 20jährig und älter
- Kategorie B (Schüler und Junioren): 13 bis 19jährig
- Kategorie C (U13): unter 13jährig
- Kategorie D: Musikstudenten an Musikhochschulen (altersunabhängig)

Entscheidend für die Kategorienzuteilung ist das Alter des Solisten am Wettbewerbstag.

Es wird nur eine Rangliste für den Wettbewerb der Schüler und Junioren erstellt. Es wird allerdings bei der Vergabe von Titeln zwischen den Teilnehmern ab 16 Jahren (Junioren) und denjenigen zwischen 13 und 16 Jahren (Schüler) unterschieden – siehe Art. 16.3.

Die Quartette können in folgenden Kategorien starten:

- Höchstklasse
- 1. Klasse
- 2. Klasse

Nur der Schwierigkeitsgrad des Wettstückes ist entscheidend für die Kategorienzuteilung und nicht das Alter der Musikanten eines Quartetts.

## 7. Teilnahmeberechtigung

7.1 Für die Schweizerische „U13“-Solisten-Meisterschaft sind dem Reglement entsprechend angemeldete Kandidaten der Kategorie C (unter 13jährig) teilnahmeberechtigt. Die Schweizerische „U13“-Solisten-Meisterschaft ist ein separater Wettbewerb mit einem separaten Final (im Prinzip 5 Teilnehmer, ohne Klavierbegleitung). Eine Qualifikation für eine andere Meisterschaft des SSQW ist nicht möglich.

7.2 Für die Schweizerische Schüler/Junioren-Solisten-Meisterschaft sind teilnahmeberechtigt:

- Die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie B (13 bis 19jährig), die anlässlich eines vorgängigen Qualifikationswettbewerbes eine geforderte Punktzahl erreichten.
- Die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie B, die durch einen vom Nationalen Komitee des SSQW anerkannten Regionalen Wettbewerb qualifiziert wurden. Die Anzahl dieser Direktqualifizierten wird durch das Nationale Komitee für den SSQW bestimmt.
- die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie B, die an der Schweizerischen Junioren-Solisten-Meisterschaft des vergangenen Jahres entweder Schweizerischer Junioren-Solo-Champion, Schweizer Juniorenmeister in einer der fünf Instrumentengruppen wurden oder Finalteilnehmer waren, sofern sie in der gleichen Instrumentengruppe und der gleichen Alterskategorie starten.

7.3 Für die Schweizerische Solisten-Meisterschaft teilnahmeberechtigt sind:

- die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie A (20jährig und älter), die anlässlich eines vorgängigen Qualifikationswettbewerbes eine geforderte Punktzahl erreichten.
- die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie A, die durch einen vom Nationalen Komitee des SSQW anerkannten Regionalen Wettbewerb qualifiziert wurden. Die Anzahl dieser Direktqualifizierten wird durch das Nationale Komitee für den SSQW bestimmt.
- die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie A, die an der Schweizerischen Solisten-Meisterschaft des vergangenen Jahres den Titel des Schweizerischen Solo-Champions, des Schweizermeisters einer der fünf Instrumentengruppen erzielten oder Finalteilnehmer waren.
- der Schweizerische Junioren-Solo-Champion, die Schweizer Juniorenmeister einer der fünf Instrumentengruppen und die Finalisten der gleichen Edition der Schweizerischen Schüler/Junioren-Solisten-Meisterschaft.

7.4 Für die Schweizerische Musikstudenten-Meisterschaft teilnahmeberechtigt sind:

- die dem Reglement entsprechend angemeldeten Kandidaten der Kategorie D (altersunabhängig).

## 8. Wettstücke

8.1 Die Solisten konkurrieren mit einem Stück eigener Wahl. Der Vortrag ist folgenden Bedingungen unterstellt.

- a) anlässlich der Schweizerischen „U13“-Solisten-Meisterschaft wird ohne Klavierbegleitung gespielt, Der Vortrag ist zeitlich auf 4 Minuten beschränkt und wird nach Ablauf dieser 4 Minuten abgeläutet.
- b) anlässlich der Qualifikationswettbewerbe für die weiteren Meisterschaften wird ohne Klavierbegleitung gespielt. Der Vortrag ist zeitlich auf 3 Minuten und 30 Sekunden beschränkt.
- b) anlässlich der Schweizerischen Schüler/Solisten-Meisterschaft für Blechbläser und der Schweizerischen Solisten-Meisterschaft für Blechbläser wird nach freier Wahl mit oder ohne Klavierbegleitung gespielt, und zwar innerhalb einer Zeitlimite von 6 Minuten, inklusive Begleitung. Eine Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug bestraft (1 Punkt pro 30 Sekunden Zeitüberschreitung). Die Solisten-Meisterschaften für Perkussionisten werden ohne Klavierbegleitung ausgetragen.

- c) anlässlich der Schweizerischen Musikstudenten-Meisterschaft wird ein Stück aus einer vorgegebenen Stückliste mit oder ohne Klavierbegleitung gespielt. Das ausgewählte Musikstück sollte nach Möglichkeit einen gesanglichen Teil enthalten und ausserdem ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Solisten vermitteln.

Das Nationale Komitee kann einem Kandidaten eine Frist zur Wahl eines neuen Solos gewähren, falls sein Selbstwahlstück als dem Reglement nicht entsprechend taxiert wird, insbesondere wenn der Schwierigkeitsgrad nicht angepasst ist.

Die Quartette tragen gemäss der gewünschten Kategorie ein vom Nationalen Komitee für den SSQW ausgewähltes Teststück vor.

Die Quartettvorträge dürfen nicht von einer Drittperson dirigiert werden.

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt online über die Homepage des SSQW. Zusammen mit der Einschreibung ist eine Kopie der Noten des Selbstwahlstückes elektronisch über die bestehende Upload-Funktion hochzuladen. Im Bedarfsfalle besteht die Möglichkeit der Anmeldung mit dem offiziellen Anmeldeformular. Dieses ist in diesem Fall zusammen mit zwei nicht zusammen gehefteten Kopien des Selbstwahlstückes per Post einzusenden. Photokopien sind erlaubt, wenn sie anhand von Originalpartituren hergestellt werden.

Das Startgeld wird jährlich vom NK des SSQW festgelegt und ist gleichzeitig mit der Anmeldung einzuzahlen.

Unvollständigkeit sowie Überschreitung des Anmelde- und Einzahlungstermins führt zur Ablehnung der Anmeldung. Das Startgeld wird unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr zurückvergütet.

Die Anmeldung ist definitiv und kann nur aus Gründen von Krankheit oder Unfall zurückgezogen werden.

Jeder angemeldete Teilnehmer erhält etwa zwei Wochen vor dem Anlass das Programmheft des Organizers mit sämtlichen Informationen über die Wettbewerbe.

### Jury

Die Jury setzt sich aus kompetenten in- und ausländischen Berufsmusikern und Blasmusikfachleuten zusammen. Ihre Wahl erfolgt durch das NK des SSQW.

### Bewertung

Die Jurymitglieder bewerten gemeinsam und verfügen über 100 Punkte. Sie haben keine Sichtverbindung mit den Konkurrierenden.

Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

### Wettbewerbskontrolle

Der SSQW steht unter Aufsicht eines Wettbewerbskontrolleurs, der den korrekten Ablauf der Veranstaltungen gemäss vorliegendem Reglement überwacht. Es ist eine von der Organisation unabhängige Person, die im Einverständnis des NK gewählt wird.

### Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird durch ein Computerprogramm ausgelöst. Sie wird hingegen erst eine halbe Stunde vor Wettbewerbsbeginn den Konkurrierenden bekannt gemacht. Diese sorgen selber für ein pünktliches Erscheinen am Austragungsort. Zu spät Erscheinende werden disqualifiziert.

Falls ein Solist auch in einem Quartett mitspielt und an beiden Orten gleichzeitig antreten sollte, erhält der Auftritt mit dem Quartett den Vorrang. Der Solist informiert zuerst den Kontrollposten und meldet sich dort sofort nach dem Quartettauftritt wieder. Der Zeitpunkt seines Auftritts als Solist wird ihm nach Entscheid des NK des SSQW mitgeteilt.

### Kleidung

Die Wettbewerbsteilnehmer treten in der Uniform ihres Musikvereines auf oder, falls sie keinem Verein angehören, in Zivilkleidern, welche dem festlichen Rahmen der Veranstaltung gebührend Rechnung tragen (mit Kravatte für männliche Teilnehmer); keine Jeans und Turnschuhe. Bei Verletzung dieser Kleidungs Vorschriften werden Strafpunkte verteilt. Die Teilnehmer in der Kategorie D, Musikstudenten treten in Anzug oder festlicher Kleidung auf.

## 15. Finals

15.1 Unmittelbar nach jeder der vier Solisten-Meisterschaften (ohne Kategorie D, Musikstudenten und Perkussionisten) wird ein Final mit im Prinzip 7 Teilnehmern stattfinden (5 Teilnehmer in der Kat „U13“). Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird durch die Jury bestimmt. Für die Teilnahme an einem Final sind diejenigen Kandidaten qualifiziert, die ohne Unterscheidung nach Disziplinen oder Kategorien die höchste Punktzahl in der betreffenden Meisterschaft erreicht haben.

15.2 Der amtierende Schweizer „U13“-Solo-Champion, der amtierende Schweizerische Junioren-Solo-Champion und der amtierende Schweizerische Solo-Champion erhalten das Recht, ihren Titel am entsprechenden Final zu verteidigen. Sie sind jedoch verpflichtet, die entsprechenden Solisten-Meisterschaften (ohne Qualifikationswettbewerb) zu bestreiten.

15.3 Das Ziel der Finals ist es, den "Schweizerischen-Solo-Champion" zu erküren.

15.4 **Für die Auflage 2018 ist der Schweizerische Schüler-Solo-Champion aus dem Jahr 2017 für die Finalteilnahme für die Schweizerische Schüler/Junioren-Solo-Meisterschaft für Blechbläser qualifiziert (Übergangsjahr zum neuen Reglement)**

## 16. Titel

16.1 Die Sieger der Finals erhalten den Titel eines „Schweizerischen U13-Solo-Champions“, eines „Schweizerischen Junioren-Solo-Champions“, eines „Schweizerischen Solo-Champions“.

16.2 Der Sieger der Höchstklasse des Quartettwettbewerbes erhält den Titel eines „Schweizerischen Champion-Quartetts“.

16.3 Im Weiteren erhalten an allen vier Solisten-Meisterschaften die punkthöchsten Solisten innerhalb ihrer Instrumentengruppe den Titel eines „Schweizermeisters“, respektive „Schweizer Juniorenmeisters“, „Schweizer Schülermeisters“ oder „Schweizer U13-Meisters“ auf ihrem Instrument. In dem Fall, in welchem ein Schüler in seiner Instrumentengruppe die höchste Punktzahl erreicht, vereinigt er die beiden Titel des „Schweizer Schülermeisters“ und des „Schweizer Juniorenmeisters“.

## 17. Resultate

17.1 Anlässlich der Siegerehrung werden am Schluss des Wettbewerbes die Klassierung und die Resultate der besten Konkurrenten jeder Kategorie und jeder Instrumentengruppe bekanntgegeben, und die Titelgewinner erhalten ihren Preis.

17.2 Später erhalten alle Teilnehmer ihr Bewertungsblatt mit der erreichten Punktzahl und einer kurzen Begründung ihres Resultats sowie einen persönlichen Zugangscode, um über das Internet eine Aufnahme ihres Vortrages herunter laden zu können.

## 18. Schlussbestimmungen

18.1 Das NK behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht. Es ist ebenfalls berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbes abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erheischen. In diesem letzteren Falle würde das Startgeld zurückerstattet.

18.2 Mit seiner Anmeldung unterzieht sich jeder Teilnehmer dem vorliegenden Reglement. Wer es verletzt, wird disqualifiziert.

18.3 Das vorliegende Reglement entkräftet und ersetzt alle vorhergehenden Reglemente.

Colombier, September 2017

Für das Nationale Komitee des SSQW

Der Präsident

Vincent Baroni



# CONDITIONS D'INSCRIPTION

Les conditions d'inscription suivantes sont à respecter :

1. Les inscriptions par internet doivent être libellées **de manière complète**.
2. **Une seule inscription** doit figurer sur un bulletin (1 soliste ou 1 quatuor).
3. La finance d'inscription s'élève à **Fr. 60.-** pour les solistes et à **Fr. 120.-** pour les quatuors.
4. La finance d'inscription doit être versé sur le CCP 30-13299-1 au nom de Schweiz. Solo- und Quartettwettbewerb (SSQW). Bern, (**un versement par inscription**, 1 soliste ou 1 quatuor).  
IBAN : CH86 0900 0000 3001 3299 1  
BIC : POFICHBEXXX

Le nom du soliste / du quatuor doit être mentionné sur la ligne de message

5. Les solistes s'inscrivant en ligne téléchargent **une copie sous forme de PDF de la partition de solo**. Celle-ci ne comportera **pas d'inscriptions** indiquant le nom d'une personne (soliste ou professeur de musique) ou celui d'une société de musique.

Au cas où le téléchargement ne fonctionne pas, 2 copies de la partition de solo doivent être envoyées par courriel à Kurt Bohlhalter :

Kurt Bohlhalter, Tiergarten 3, 4054 Basel

6. Les solistes désirant être accompagnés par les pianistes officiels du CNSQ le mentionnent dans la case réservée à cet effet et versent au moment de l'inscription un supplément de Fr. 50.-. Les partitions de piano seront expédiées par courriel à l'adresse de **Kurt Bohlhalter** (voir ci-dessus) au plus tard le **31 janvier 2018**. **Les parties à jouer et les coupures seront indiquées clairement**. Une répétition sera organisée sur place la veille du concours (vendredi ou samedi).

*Des répétitions supplémentaires peuvent être organisées selon les disponibilités de nos pianistes :*

*Pour les cornets : Eglantina Mauger, 078 941 98 10*

*Pour les gros instruments : Francesca Carta, +39 349 84 41 226*

*Les répétitions supplémentaires ne sont pas comprises dans les Fr. 50.-*

7. **Si les partitions de solo ou de piano sont des photocopies, vous devez être en possession des partitions originales (protection des droits d'auteur).**

8. En cas de participation importante, le Championnat suisse des solistes cadets/juniors aura lieu dans 4 salles (2 pour les cornets/trompettes et 2 pour les gros instruments) et le Championnat suisse des solistes dans 2 salles (1 pour les cornets/trompettes et 1 pour les gros instruments). Dans ce cas, il sera tenu compte lors du tirage au sort de l'ordre de passage, des pianistes devant accompagner plusieurs solistes. Ceci pour autant que le pianiste respecte les conditions cumulatives suivantes :

- il n'accompagne que 50 solistes au maximum (y compris les solistes non qualifiés) ;
- il n'accompagne que des gros instruments (alto, baryton, euphonium, trombone, basse) ou que des petits instruments (cornet, trompette).

Le nombre de salles de concours sera publié dès le début février sur le site Web du CNSQ ([www.cnsq.ch](http://www.cnsq.ch)). Si nécessaire, une liste des pianistes sera établie un mois avant le concours.

9. **Le Comité National se réserve le droit de publier les enregistrements, les photos et les vidéos effectués des finalistes ainsi que des premiers classés de chaque catégorie, notamment sur le site Internet du CNSQ.**

Les inscriptions ne respectant pas toutes ces conditions seront **déclarées nulles**. Dans ce cas, la finance d'inscription sera remboursée, sous déduction d'un montant de Fr. 10.- pour couvrir les frais administratifs.

# ANMELDEBEDINGUNGEN

Bei der Anmeldung sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Das Anmeldeformular im Internet muss **vollständig** ausgefüllt sein.
2. Pro Formular ist nur **eine Anmeldung** gestattet (1 Solist oder 1 Quartett).
3. Die Einschreibgebühr beträgt **Fr. 60.-** für Solisten und **Fr. 120.-** für Quartette.
4. Die Überweisung der Einschreibgebühr auf das Postscheckkonto 30-13299-1 lautend auf Schweiz. Solo- und Quartettwettbewerb (SSQW), Bern, muss einzeln erfolgen und zwar **eine Anmeldung** (1 Solist oder 1 Quartett) **pro Überweisung**.  
IBAN: CH86 0900 0000 3001 3299 1  
BIC: POFICHBEXXX

Der Name des Solisten oder Quartetts ist bei der Vergütung unter „Mitteilungen“ anzugeben.

5. Die Solisten laden bei der Anmeldung **eine Kopie der Solostimme in PDF-Format** ihres Selbstwahlstückes hoch. **Fremde Beschriftungen** wie z.B. Name des Solisten, des Musiklehrers oder eines Musikvereins **sind nicht gestattet**.

*Sollte das Hochladen der Solostimme nicht möglich sein müssen 2 Kopien der Solostimme per Post an Kurt Bohlhalter gesendet werden:*

*Kurt Bohlhalter, Tiergartenrain 3, 4054 Basel*

6. Diejenigen Solisten, die sich durch einen vom SSQW gestellten Pianisten begleiten lassen möchten, tragen dies im betreffenden Feld ein und überweisen gleichzeitig mit dem Startgeld einen zusätzlichen Betrag von Fr. 50.-. Die Klavierstimme ist bis zum **31. Januar 2018** an die Adresse von **Kurt Bohlhalter** (siehe oben) zu senden. **In den Klavierstimmen müssen die zu spielenden Teile und die Schnitte klar markiert sein**. Eine Probemöglichkeit wird am Wettbewerbsvortag (Freitag oder Samstag) für diejenigen Solisten, die sich für die weitere Teilnahme qualifiziert haben, stattfinden.

*Zusätzliche, vorgängige Proben können vereinbart werden gemäss Verfügbarkeiten der Pianistinnen:*

*Für die Cornets: Eglantina Mauger, 078 941 98 10*

*Für die grossen Instrumente: Francesca Carta, +39 349 84 41 226*

*Die zusätzlichen Proben sind nicht im Preis von Fr. 50.-inbegriffen.*

7. **Falls es sich bei den Solo- oder Klavierstimmen um Photokopien handelt, so müssen diese von Originalstimmen produziert werden (Schutz der Autorenrechte).**

8. *Im Falle einer grossen Teilnehmerzahl findet die Schüler/Junioren-Solistenmeisterschaft am Samstag in 4 Sälen statt (2 für die Cornets/Trompeten und 2 für die grossen Instrumente) und die Solistenmeisterschaft in 2 Sälen (1 für die Cornets/Trompeten und 1 für die grossen Instrumente). In diesem Fall wird bei der Auslosung der Startreihenfolge auf Überschneidungen für Pianisten, die mehrere Solisten begleiten müssen, Rücksicht genommen. Dies allerdings nur unter der Bedingung, dass der betreffende Pianist die nachfolgenden Bestimmungen einhält:*

- insgesamt maximal 50 Solisten begleiten (inklusive der nicht qualifizierten Teilnehmer);
- entweder nur Solisten mit grossen Instrumenten (Althorn, Bariton, Euphonium, Posaune, Bass) oder mit kleinen Instrumenten (Cornet, Trompete) begleitet.

*Die Anzahl der benötigten Vortragssäle wird anfangs Februar auf der Homepage des SSQW veröffentlicht ([www.ssqw.ch](http://www.ssqw.ch)). Im Bedarfsfall werden die Klavierbegleiter ca. einen Monat vor dem Wettbewerb erhoben.*

9. **Das Nationale Komitee behält sich das Recht vor, die Aufnahmen, Fotos und Videos der Finalisten und der Erstklassierten jeder Kategorie zu veröffentlichen. Dabei ist insbesondere eine Publikation auf der Website des SSQW vorgesehen.**

**Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen und des Reglements ist die Anmeldung ungültig.** Die Einschreibgebühr wird in diesem Fall nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- zurück vergütet.